

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 01. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2022)

zum Thema:

Kleene Klappe, nüsch dahinta? – Welche sofortigen Lösungen hat der Senat für das unübersehbare Müllproblem in hochfrequentierten Parkanlagen?

und **Antwort** vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12568

vom 01.07.2022

über Kleene Klappe, nüscht dahinta? – Welche sofortigen Lösungen hat der Senat für das unübersehbare Müllproblem in hochfrequentierten Parkanlagen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In den vergangenen Tagen häuften sich die Berichte in der Hauptstadtresse über zugemüllte Parkanlagen, die vor allem an Wochenenden mit schönem Wetter von Besuchern intensiv genutzt wurden. Laut Auskunft der BSR scheint es generell nicht an Abfallbehältern in Berlin zu mangeln, vielleicht aber an den richtigen. Neben dem verbesserungs- würdigen Umweltbewusstsein einiger Parkbesucher sorgen sperrige Einwegverpackungen wie Pizzakartons für Müllprobleme. Einige Artikel verwiesen auf die Übernutzung von Parkanlagen. In der aktuellen Debatte über die Sicherheit im James-Simon-Park gab es Vorschläge zu Alkoholverboten und nächtlichen Schließungen von Parkanlagen.

Frage 1:

Welche Kampagnen zur Müllvermeidung und der korrekten Entsorgung von Müll in Parkanlagen wurden vom Senat oder den Bezirken in den letzten Jahren durchgeführt? Welchen messbaren Erfolg hatten diese Kampagnen?

Antwort zu 1:

Die Initiative „Zusammen sind wir Park“ setzt sich seit 2019 für mehr Respekt und Wertschätzung im Berliner Stadtgrün ein. Dabei spielt das Thema Müll eine große Rolle. Im Rahmen der Initiative wurden verschiedene kleinere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Müllproblematik im Stadtgrün lanciert, u.a. Social Media-Formate, Sticker auf Mülleimern in Grünanlagen gegen Littering und für Müllvermeidung, Parkfluencerinnen- und Parkfluencer-Videos mit Schwerpunkt Müllvermeidung und Clean-Up, Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie Angebote am Langen Tag der Stadtnatur zum Thema. Der Erfolg solcher Maßnahmen ist naturgemäß schwer messbar. Bei den Social Media-Formaten konnte eine große Reichweite erzielt werden, die anderen Angebote stießen auf reges Interesse. Die Initiative zielt auf eine längerfristige Bewusstseins- und Verhaltensänderung ab – der Erfolg der Initiative wird sich entsprechend erst zeigen.

Die BSR hat hierzu mitgeteilt:

- ➔ „Kampagnen zur Sauberkeit – in Parks und in der Stadt allgemein
 - Sauberheitskampagne 2022 mit Schwerpunkt Hundekot und Kippen. Maßnahmen u. a. in und um Parks.
 - Sauberheitskampagne 2021 mit Schwerpunkt Becher und Kippen. Maßnahmen u. a. in und um Parks.
 - Einsatz Papierkorb-Roboter Reiner u. a. in und um Parks mit entsprechender Ansprache an Passanten
 - Schattenpapierkörbe 2020 (Aktion, keine Kampagne im klassischen Sinn) u. a. an Parks.
 - Kiezkampagne 2019: Spezielles Park-Motiv „Parkranger“ (Schwerpunkt Kaugummi), vier weitere Stadt-Motive
 - Umfragen zu/nach den Aktionen wurden nicht durchgeführt. Im BSR-Monitoring wurden insgesamt leicht positive Veränderungen in der Werbewahrnehmung verzeichnet. Hier sind jedoch keine Rückschlüsse auf einzelne Maßnahmen möglich.

- ➔ Kampagne zur Abfallvermeidung
 - ‚Trenn Dich von der Wegwerfgesellschaft. Nutze Mehrweg, vermeide Einweg‘ (2018) mit 6 Motiven (Einwegbecher, Plastikflaschen, Dosen, Tetra Paks).
 - Media: OoH-Plakate, Social-Media-Werbung, Print-Anzeigen und Flächen auf Müllfahrzeugen
 - Erfolgsmessung: Plakate: 23,64 Mio. Kontakte, 10,2 Kontakte pro Nutzer
 - Social-Media: Kampagne lief positiv; 6.926 User konnten auf Landingpage geleitet werden.“

Frage 2:

Welche Vor-Ort-Befragungen von Nutzern großer Parkanlagen hat der Senat zum Thema Müllvermeidung und Müllentsorgung durchführen lassen? Welche Kritikpunkte der befragten Parkbesucher führten anschließend zu welchen Verbesserungen? Welche anderen Erkenntnisse ergaben diese Befragungen?

Antwort zu 2:

Zu Beginn der Erarbeitung der Charta für das Berliner Stadtgrün wurde in zwei Phasen die Öffentlichkeit online zum Stadtgrün befragt. Dabei haben die große Mehrheit der Stadtgrün-Nutzenden den Müll in den Grünanlagen (93 Prozent) als störend angegeben. Rund die Hälfte der Befragten fand, dass der ihnen nahegelegene Park nicht sauber (59 %) bzw. nicht gepflegt (48 %) ist.

Im Rahmen der Charta wurden u.a. auf Grundlage dieser Ergebnisse verschiedene Maßnahmen in das Handlungsprogramm aufgenommen und teilweise umgesetzt, wie:

- Sukzessive Teilübertragung der Reinigung in den öffentlichen Grünanlagen und an Erholungsschwerpunkten im Wald an die Berliner Stadtreinigungsbetriebe
- Wertschätzungsinitiative „Zusammen sind wir Park“
- Einsatz von Parkmanagerinnen und -managern, StadtNaturRangerinnen und -Rangern und Waldrangerinnen und -rangern in Erholungsschwerpunkten.

Auch die bedarfsgerechte Ausstattung der Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke für die gärtnerische Pflege und Unterhaltung sowie das Management der öffentlichen Grünflächen ist dabei relevant.

Die BSR hat hierzu mitgeteilt:

- ➔ „Vor-Ort-Befragungen in Parks haben wir zuletzt 2016/2017 im Zuge des Pilotprojektes Parkreinigung durchgeführt. Hier wurden deutliche Verbesserungen der Sauberkeitszustände festgestellt, seitdem die BSR die Reinigung übernommen hat.
 - Nullmessung Mai 2016: jeder 2. Besucher empfindet die Pilot-Parks als sehr/eher dreckig. 8 von 10 Besuchern berichten von mind. 1 Störfaktor.
 - In Folgemonaten als sehr/eher sauber eingestuft. Am Ende der Befragungen berichten 5 von 10 Besucher von mind. 1 Störfaktor.
 - Verbesserung des Gesamturteils zu Papierkörben und Abfallbehältern: gilt besonders für die Anzahl der Behälter, für deren Auffindbarkeit, ihr Fassungsvermögen, ihr Erscheinungsbild und ihre Leerungsfrequenz.
- ➔ Aktuell finden keine Befragungen vor Ort statt.
- ➔ Im Zuge des BSR-Monitorings wird regelmäßig die Bekanntheit und Zufriedenheit der Leistung erfragt. Bei rd. 80 % der Befragten wird die Parkreinigung der BSR zugeschrieben. Der Zufriedenheitswert liegt zwischen 65 und 75 % (Skala: 0 = sehr unzufrieden, 100 = sehr zufrieden).“

Frage 3:

Welche großen Parkanlagen sind im Sinne der Vorbemerkung regelmäßig mit hohem personellen und finanziellen Aufwand nach Wochenenden von großen Müllmengen zu befreien?

Frage 4:

Wie viele Abfallcontainer mit einem Volumen von 3 m³ oder größer stehen in diesen besonders belasteten Parkanlagen jeweils zur Verfügung?

Frage 5:

Lässt sich in Parkanlagen eine deutliche Reduzierung herumliegenden Mülls feststellen, nachdem größere Abfallbehälter oder Abfallcontainer bereitgestellt wurden?

Frage 6:

Das Verhalten der Parkbesucher in Richtung Müllvermeidung und korrekter Müllentsorgung zu ändern ist ein langwieriger Prozess, das Aufstellen bedarfsgerechter Abfallcontainer hingegen eine Sache von Minuten. Daher: in welchen hochfrequentierten Parkanlagen sollen wie viele für sperrige Einwegverpackungen besser geeignete Abfallbehälter aufgestellt werden? (Bitte Park und Größe der Container auflisten.)

Antwort zu 3 bis 6:

Der Senat weist darauf hin, dass im Allgemeinen kein Anspruch auf eine Abfallentsorgung im öffentlichen Stadtgrün besteht. Im Gegenteil ist die Verschmutzung des öffentlichen Grüns eine Ordnungswidrigkeit.

Die Aufstellung von (früher) zierlichen Papierkörben und (heute) großvolumigen Abfallcontainern ist eine freiwillige, kostenintensive Leistung der Flächenverantwortlichen aus der Not heraus, da leider immer weiter zunehmend die Haltung wahrzunehmen ist, dass Dritte den eigenen privaten Müll wegräumen sollen, statt sich wie eigentlich selbstverständlich verantwortlich zu verhalten und Müll wenn nötig auch wieder mit zu nehmen.

In allen stark genutzten öffentlichen Grünanlagen in Berlin fallen weitgehend unabhängig von der Flächengröße und insbesondere in den Sommermonaten große Mengen Abfall an, die zu Lasten der öffentlichen Haushalte entsorgt werden müssen. Die anfallende Abfallmenge hängt auch zusammen mit dem Marktangebot von To Go- und Convenience-Produkten und der entsprechenden Nutzung „auf dem Weg“. Dabei erscheint es grundsätzlich zumutbar, sperrige Einwegverpackungen wie beispielsweise Pizzapappkartons zwecks Entsorgung in einem Abfallbehälter zweckmäßig zu entsperren und ggf. zu falten oder zu zerkleinern.

Die BSR hat hierzu mitgeteilt:

„Die BSR säubert in 79 von insgesamt circa 2.700 Parks, Spielplätzen und sonstigen Grünanlagen in Berlin. Die Reinigung erfolgt bedarfsgerecht, d.h. in Abhängigkeit von

Wetterverhältnissen, Besucherandrang und Verschmutzung. Auch an den Wochenenden. Grundsätzlich gilt: Je schöner das Wetter, desto mehr Besuchende, desto mehr Müll – und desto mehr Reinigungskräfte. Besonders reinigungsintensiv sind z.B. der James-Simon-Park, der Bereich um den Fernsehturm, der Görlitzer Park und der Treptower Park.

Für die Entsorgung der Abfälle haben wir in den Anlagen unsere Standardabfallbehälter im Einsatz. Darüber hinaus stellen wir in Schwerpunktbereichen (insbesondere saisonal) zusätzlich großvolumige Behälter (z.B. 240 l Tonnen) zur Entsorgung sperriger Abfälle zur Verfügung. Mit dieser Abfallbehälterstrategie machen wir insgesamt gute Erfahrungen. Das Aufstellen von 3 m³ Containern gehört nicht zu unserem Angebot.

Grundsätzlich ist es wichtig, bei der Mitnahme von Speisen und Getränken weitestgehend auf Einwegverpackungen zu verzichten. Wo dies nicht machbar ist, sollten die Verpackungen hinreichend verdichtet und nach Möglichkeit erst zu Hause weggeworfen werden. Teilweise ist es sicher auch möglich, dass Verpackungsmaterial bei den jeweiligen Gastronomiebetrieben zu entsorgen. Für eine nachhaltige Lösung des Müllproblems in Parks, Grünanlagen und Forstrevieren ist zudem erforderlich, dass die Ordnungsämter widerrechtliches Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen konsequent ahnden.“

Frage 7:

Welche anderen Maßnahmen wie Verkaufsverbot von Pizzakartons und Einweggrills, Parkschließungen oder verstärkten Personaleinsatz von Mitarbeitern der Ordnungsämter, der Polizei oder auch Park- und Kiezläufern hält der Senat für geeignet, um des Problems herumliegenden Mülls in unseren Parkanlagen Herr zu werden?

Antwort zu 7:

Eine fachübergreifende Strategie des Aufklärens, Aufräumens und Ahndens wird als besonders effektiv angesehen, um gegen das Müllproblem im öffentlichen Raum vorzugehen. Hierbei liegt der Fokus im Wesentlichen auf der Förderung eines möglichst verantwortungsbewussten und rücksichtsvollen Verhaltens der Benutzerinnen und Benutzer.

Wie zu Frage 1 dargestellt, werden die (Park-)Regeln verstärkt kommuniziert und neu belebt. Im öffentlichen Stadtgrün sollen in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern und den im Rahmen des Pilotprojekts Parkbetreuung eingesetzten Parkläuferinnen und Parkläufer sowie in den sozialen Medien die geltenden Regeln, auch betreffend Müll, bekannter gemacht werden.

Wie zu den Fragen 3 bis 6 erläutert, reinigt ergänzend die BSR seit dem Jahr 2021 ausgewählte Parkanlagen und Waldflächen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit.

In den übrigen öffentlichen Parkanlagen und landeseigenen Waldgebieten erfolgt die Beseitigung von ordnungswidrigen Verschmutzungen weiterhin im Rahmen der Pflege und Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung durch die jeweiligen Flächeneigentümer.

Zusätzlich ist selbstverständlich auch eine verstärkte Tätigkeit der bezirklichen Ordnungsämter notwendig, um so wirkungsvoll wie möglich gegen das unerlaubte Fallen- und Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Stadtgrün vorzugehen.

Ein Verkaufsverbot von bestimmten Produkten Produktgruppen kann nur auf Bundes- oder EU-Ebene beschlossen werden, um den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, der Umwelt und der Verbraucherrechte sicherzustellen. Dabei sind innerhalb der EU harmonisierte Normen und Spezifikationen oder durch die EU anerkannte Vorschriften eines einzelnen EU-Landes („gegenseitige Anerkennung“) einzuhalten. Ein Verbot von Produkten (wie Pizzakartons, Einweggrills oder generell Einwegverpackungen to go) kann daher nicht in einer bestimmten Region oder Stadt beschlossen werden.

Aufgrund der EU-Einwegkunststoffrichtlinie sind seit dem 01.07.2021 europaweit bestimmte Einwegkunststoffprodukte verboten, dies wurde durch ein Bundesgesetz umgesetzt. Ab Anfang 2022 dürfen Händlerinnen und Händler keine leichten Kunststofftragetaschen verkaufen. Auch dieses Verbot wurde durch die EU-Rechtssetzung ermöglicht.

Berlin, den 27.07.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz